Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 4 (1980-1981)

Artikel: Personennachweise über Täufer

Autor: Würgler, Jean

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1056048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Personennachweise über Täufer

Im Staatsarchiv des Kantons Bern befinden sich 603 lose Blätter in einer Schachtel: die "Personennachweise über Täufer". Diese Blätter wurden vor Jahren von einem Beamten des Staatsarchivs zusammengestellt. Aus verschiedenen, im Archiv vorhandenen alten Dokumenten wurden die wichtigsten Angaben über Täuferpersonen zusammengefasst und geordnet. Die Blätter sind alphabetisch nach Familiennamen geordnet: von Aebersold bis Zurflüh. Im behandelten Abschnitt sind Datum des Vorfalls und die Quelle angegeben. Die handgeschriebenen Blätter konnten wir fotokopieren und so in dieser Form der Dokumentationsstelle unseres Vereins übergeben. (Indem nicht ganz beschriebene Seiten mit anderen zusammengestellt wurden, konnte die Anzahl Kopien auf knapp die Hälfte reduziert werden.) Sie stehen den Interessenten zur Verfügung, ganz besonders für Familiennachforschung. Wenn jemand genauere Angaben wünscht, kann er auf Grund der angegebenen Quellenhinweise, im Staatsarchiv Bern, rasch die Originalbelege einsehen.

Hier einige Beispiele:

1668/69 Stauffer Amtsrechnung Thun

Zwei Männer sollten den Täufer Hans Stauffer behändigen. Er konnte aber "in die Wildnus" entwischen. Die zwei Männer erhielten 5 Pfund 6 Schilling 8 Pfennige Lohn.

1673, Febr. 4 Gyger RM 167/449 (Ratsmanual)

Peter Gygers Frau im Amt Signau hat ihren täuferisch gesinnten Ehemann beherbergt. Die Regierung bestraft sie einzig mit 2 mal 24 Stunden Gefängnis. Für den Fall einer Wiederholung ist ihr jedoch die höchste Ungnade anzudrohen.

1715/16 Zürcher Amtsrechnung Trachselwald

Hans Joggi Züricher zur Vennersmühle 1) hat den Täuferjägern einen Täufer abgejagt und demselben geholfen, so dass er entkommen konnte. Zürcher musste hierfür 20 Thaler Busse bezahlen, wovon der Landvogt der Regierung die Hälfte mit 10 Thaler oder 40 Pfund verrechnet.

Vor 1616, Mai 1 Kammermann Signau Urbar 5/41

Der Täufer Hans Kammermann ist eine gewisse Zeit vor obigem Datum nach Mähren ausgewandert. Von seinem Vermögen sind 1600 Pfund von der Obrigkeit behändigt worden.

1564 Zaugg Amtsrechnung Trachselwald

Hans Zougk ist an die Täuferpredigt gegangen und zahlt 10 Pfund Busse.

1703/04 Lüthi Amtsrechnung Trachselwald

Der ausgetretene Hanns Lüthi von Rüederswil ist von den Täufern aus dem Elsass wieder ins Land geschickt worden. Er wird auf Hegen gefangen genommen. Hierauf ist er des Landes verwiesen worden.

---

1) Gemeinde Rüderswil i.E.

1709, April 17 Steiner RM 37/28 ff

Der Grosse Rat beschliesst, Christen Steiner von Grafenbühl in der Gegend von Diessbach und dessen Schwester Elsbeth Steiner mit einer Anzahl anderer Täufer nach Ost- oder Westindien oder Pennsylvanien zu verschicken. Vorläufig bleiben die Leute in Haft.

Wenn man diese knappe Zusammenfassung durchliest, fällt einem auf, welche Leiden unsere Vorväter auf sich nahmen, um ihrem Herrn treu zu bleiben und den einmal erkannten rechten Weg konsequent weiterzugehen. Das oben wiedergegebene Beispiel "Gyger" ist m.E. besonders tragisch. Dass eine Frau bestraft wird, weil sie ihren eigenen "täuferisch gesinnten" Ehemann beherbergt hat, wäre nach unserer heutigen Rechtsauffassung undenkbar. Aus anderen Stellen ist ersichtlich, dass ein blosser "Verdacht auf Täuferei" genügte, um ein obrigkeitliches Verfahren einzuleiten.

All diesen treuen Zeugen gilt auch der Schlusskommentar von Beatrice Jenny[1]:

"... wenn sie (die Täufer) schliesslich von der Geschichte Unrecht bekommen haben, indem sich nicht ihre Kirche der frei sich Bekennenden und um Vollkommenheit Ringenden durchgesetzt hat, sondern die viel lauere Volkskirche, die sich durch das Schwert des Staates hat verteidigen lassen, bleibt ihnen in der Kirchengeschichte dennoch ihre besondere Stellung gesichert. Denn es ist notwendig, dass von Zeit zu Zeit Menschen gegenüber der allgemeinen Lauheit und Kompromissbereitschaft der Christenheit in radikalem Ernst und völliger Hingabe um die Nachfolge Christi ringen und wie die Täufer der Reformationszeit in der Not dieser Nachfolge 'an ihrem Fleisch erstatten, was noch mangelt an Trübsalen in Christo für seinen Leib, welcher ist die Gemeinde'." [2]

Jean Würgler

---

1) "Das Schleitheimer Täuferbekenntnis 1527", Thayngen SH 1951
2) Kolosserbrief, Kapitel 1,24